



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 10.03.2020

Amt: 18 Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung
Verantwortlich: Annika Spatscheck, stv. Leiterin Amt 18
Vorlagennummer: 2020/18/343

TOP 1

ÖPNV-Förderprogramm Verbundintegration – Beschluss weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Im Allgäu wird der Öffentliche Personennahverkehr derzeit dezentral durch die verschiedenen Aufgabenträger jeweils zugeschnitten auf die eigene Gebietskörperschaft gesteuert und angeboten. Sowohl die Stadt Kempten und der Landkreis Oberallgäu als auch die Stadt Kaufbeuren und der Landkreis Ostallgäu haben jeweils einen gemeinsamen Nahverkehrsplan. Aufgrund der aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen in der Mobilität (Gründung der mona GmbH, aktuelle Diskussionen zur Erhöhung des Modal Splits, gesteigerte Erwartungen der Bevölkerung an die Qualität und Quantität im ÖPNV) ist eine engere und optimierte Zusammenarbeit aller vier Aufgabenträger erforderlich.

2014 wurde die Mobilitätsgesellschaft für den Nahverkehr im Allgäu – kurz: *mona* – gegründet. Die mona GmbH hat das Ziel für die Verkehre im Allgäu ein einheitliches Verkehrs- und Tarifsystem zu entwickeln, um die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für den Fahrgast zu erleichtern. Dazu läuft bei der mona GmbH seit Herbst 2018 ein Leader-Projekt zur Tarifharmonisierung, das von den Aufgabenträgern begleitet und finanziell unterstützt wird.

Die Bayerische Staatsregierung verfolgt das Ziel den gesamten Freistaat mit verkehrlich und wirtschaftlich sinnvollen Verkehrs- und Tarifverbänden abzudecken, um die Zielsetzung „Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land“ gewährleisten zu können.

Es soll eine flächendeckende Versorgung von Bayern mit Verkehrsverbänden unter Berücksichtigung der Bus- und Schienengebundenen Verkehrsangebote im ÖPNV erreicht und so eine echte und attraktive Alternative zum Auto geschaffen werden. Um dieses Ziel zu erleichtern und zu beschleunigen, wurde ein Förderprogramm zur Förderung von Verbundintegrationen im Freistaat Bayern aufgelegt.

Die Integration des SPNV im mona Gebiet konnte bisher nicht erreicht werden. Diese ist allerdings sowohl aus Sicht des Freistaats als auch aus Sicht der vier Aufgabenträger elementar und unbedingt erforderlich für einen zukunftsorientierten Verbund. Auch die vier Aufgabenträger sind bisher formal kein Mitglied des Unternehmerversbands. Aus diesen Gründen empfehlen sowohl der Freistaat als auch die vier betroffenen Aufgabenträger die Teilnahme am Förderprogramm.

Mit der Grundlagenstudie wird geprüft, ob ein Verbund aus verkehrlicher und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist. Außerdem werden in einem zweiten Schritt realistische Kostenprognosen und Zeitpläne erstellt.

Die wichtigsten Punkte zum Förderprogramm zur Förderung von Verbundintegrationen im Freistaat Bayern (siehe auch Anlage „Eckpunkte zur Förderung von Verbundintegrationen im Freistaat Bayern“) sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Straßenpersonennahverkehr (ÖPNV) • Zusammenschluss aus mindestens zwei Landkreisen bzw. kreisfreien Städten mit mindestens 250.000 Einwohnern • Antragstellung über einen Aufgabenträger (Lead-Partner)
Block I	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung verkehrlicher Verflechtungen durch Verkehrsdaten, Erkenntnisse aus laufenden Projekten (z. B. Nahverkehrspläne, mona-Tarifharmonisierung, Verbundstudie von 2012), Verkehrserhebungen, usw. • Prüfung von Überlappungen zu Nachbarverbänden (hier z.B. MVV) → Überprüfung der verkehrlichen Sinnhaftigkeit
Block II	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der finanziellen Auswirkung auf das Projektgebiet und alle Projektpartner → Überprüfung der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit
Fördersätze	<ul style="list-style-type: none"> • 85% beim Zusammenschluss mehrerer Aufgabenträger • Förderaufschlag 5 % für Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) • Förderaufschlag 5 % für Leadpartner (geplant: Stadt Kempten) • Höchstfördersatz 92 %
Antragszeitraum	2019 bis 2021
Bewilligungszeitraum	bis 31.12.2023
Projektkosten	<ul style="list-style-type: none"> • lt. Ministerium ca. 4 – 5 EUR pro Einwohner, im Förderantrag werden 6 EUR pro Einwohner angesetzt • Stand (06/2019) 409.330 Einwohner • 2.455.980 EUR Gesamtvolumen der Studie
Eigenanteil Kosten für das Projektgebiet	315.905 EUR kommunaler Eigenanteil für das gesamte Projektgebiet
Eigenanteil Kosten für die Stadt Kempten	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung des Verteilerschlüssels in Zweckvereinbarung • Aufteilung nach Einwohnern (ca. 69.000) bei 90% Förderung (Lead-Partner): ca. 41.000 EUR verteilt auf 2020 bis 2023

In vorbereitenden Abstimmungsgesprächen wurde zwischen den Aufgabenträgern vereinbart, dass die Stadt Kempten als LEAD-Partner fungieren soll. Damit verbunden ist die Funktion als Gesamtzuwendungsempfänger für das Förderprojekt, d.h. Beantragung und Abwicklung der Förderung und Projektsteuerer bei der Durchführung des Projektes liegen bei der Stadt Kempten.

Mit der Übernahme der LEAD-Funktion erhält die Stadt Kempten einen Förderaufschlag von 5% (Fördersatz gesamt 90%).

Die voraussichtlich anfallenden Gesamtausgaben und -einnahmen des Projektes müssen im Haushalt der Stadt Kempten (Haushalte 2021 bis 2023) veranschlagt und abgewickelt werden. Die Stadt Kempten muss als LEAD-Partner die anfallende Vor- bzw. Zwischenfinanzierung übernehmen.

In einem ersten Schritt hat eine Arbeitsgruppe aus den vier Partnern (Aufgabenträger Stadt Kempten, Stadt Kaufbeuren, Landkreis Oberallgäu und Landkreis Ostallgäu) bereits einige Grundlagen des Projekts vorbereitet. Eine vom Ministerium vorgegebene Zweckvereinbarung wurde in der Arbeitsgruppe bereits abgestimmt.

Die Zweckvereinbarung (siehe Anlage) dient der grundsätzlichen Regelung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den Projektpartnern und ist für die Teilnahme am Förderprogramm verpflichtend. Sie legt die Kostenaufteilung (in unserem Fall nach Einwohnern) und die LEAD-Partnerschaft (Stadt Kempten) fest.

Nach der Unterzeichnung der Zweckvereinbarung sind folgende Schritte vorgesehen:

- Vorbereitung der EU-weiten Ausschreibung (bis Herbst 2020)
- Einholung der politischen Legitimation der vier Aufgabenträger zum Start der EU-weiten Ausschreibung
- Auftragsvergabe voraussichtlich Anfang 2021

Fertigstellung des Projektes bis Ende 2023

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss begrüßt die Beteiligung der Stadt Kempten am Projekt Verbundintegration im Projektgebiet Ostallgäu, Oberallgäu, Kempten und Kaufbeuren. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Übernahme der LEAD-Partnerschaft durch die Stadt Kempten zu.

Des Weiteren wird Herr Oberbürgermeister ermächtigt, die Zweckvereinbarung (siehe Anlage) zwischen den vier Aufgabenträgern (Ostallgäu, Oberallgäu, Kempten und Kaufbeuren) zu unterzeichnen.

Die Verwaltung wird damit beauftragt in der eingerichteten Arbeitsgruppe (mit den Aufgabenträgern Ostallgäu, Oberallgäu, Kaufbeuren) mitzuwirken, um die Grundlagen des Projekts vorzubereiten. Die Verwaltung legt bis Herbst 2020 einen Bericht über die erfolgten Aktivitäten bzw. in Abhängigkeit vom Projektvorgang weitere Beschlussvorlagen dem Gremium vor.

Durch die geplante Grundlagenstudie wird die Umsetzung der Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes nicht verzögert und kann regulär weitgeführt werden.